

+++ Prodatic informiert +++

Neue Rechtslage zur verbindlichen Zolltarifauskunft

(vZTA-Entscheidung, Rechtslage ab 1. Mai 2016)

Im Zolltarif der Gemeinschaft werden die maßgeblichen gesetzlichen Vorgaben, die bei Ein- und Ausfuhr von Waren zu beachten sind, zusammengefasst. Aus der Codenummer ergeben sich dadurch beispielsweise Abgabensätze und eventuell notwendige Unterlagen, die bei der Abfertigung vorzulegen sind. Um dem Wirtschaftsbeteiligten eine gewisse Rechtssicherheit zu bieten, damit er Kosten und Aufwendungen im Voraus richtig kalkulieren kann, steht es jeder berechtigten Person frei, bei den Zollbehörden eine verbindliche Auskunft über die zolltarifliche Einreihung der Ware zu beantragen.

Sinn und Zweck einer verbindlichen Zolltarifauskunft (vZTA-Entscheidung)

Eine durch die Zollbehörden der EU erteilte verbindliche Zolltarifauskunft (vZTA-Entscheidung - kurz vZTA) gibt rechtsverbindlich an, wie eine Ware in den Gemeinsamen Zolltarif der EU einzureihen ist. In Deutschland gibt es bereits seit dem Jahre 1902 die Möglichkeit, eine vZTA von der Zollverwaltung zu erhalten. VZTA sind nur hinsichtlich der zolltariflichen Einreihung der Waren sowohl für die Zollbehörden als auch gegenüber dem Inhaber der Entscheidung hinsichtlich der Waren verbindlich, für die die Zollformalitäten nach dem Zeitpunkt erfüllt werden, zu dem die Entscheidung wirksam wird. Die vZTA bindet sowohl den Inhaber der Entscheidung als auch die Zollbehörden hinsichtlich der in der Entscheidung festgelegten zolltariflichen Einreihung der Waren. VZTA sind ab dem Tag zu dem die Entscheidung wirksam wird (ab dem ersten Gültigkeitstag) drei Jahre lang gültig.

Quelle und weitere Informationen finden Sie unter:

http://www.zoll.de/DE/Fachthemen/Zoelle/Zolltarif/verbindliche-Zolltarifauskunft/verbindliche-zolltarifauskunft_node.html

Prodatic stellt im Artikelstamm ein neues Feld zur Verfügung, in dem die verbindliche Zolltarifnummer eingetragen werden kann.

Der Kunde kann dann entscheiden, auf welchen Papieren und externen Formularen und bei welchen Kunden die vZTA-Nr. geruckt wird.

*Wenn Sie weitere Informationen hierzu benötigen, oder Fragen haben, so wenden Sie sich bitte an die Mitarbeiter im Verkauf unter der Mailadresse verkauf@prodatic.com oder rufen Sie an unter 02196/88769-0.
Gerne stehen wir Ihnen zur Verfügung!*

- Ihr Prodatic Team -

